



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

German Business Panel

Februar 2021

German Business Panel

Empirische Erkenntnisse zum zweiten Lockdown: Unternehmensgewinne gehen weiter zurück, Unzufriedenheit mit Staatshilfen steigt stark an

Ergebnisbericht 2/2021

Arnemann | Bischof | Dörrenberg | Eble | Karlsson | Rostam-Afschar | Simons | Voget

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des
DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“

Die Ergebnisse in diesem Dokument basieren auf den Auswertungen der Corona-Befragung des German Business Panel. Sie werden fortlaufend erweitert und aktualisiert. Weitere Informationen sind unter www.gbpanel.org erhältlich.

Autoren

Laura Arneemann, Prof. Dr. Jannis Bischof, Prof. Dr. Philipp Dörrenberg, Fabian Eble, Christopher Karlsson, Dr. Davud Rostam-Afschar, Prof. Dr. Dirk Simons, Prof. Dr. Johannes Voget

Universität Mannheim

German Business Panel

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmens-transparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.

Leitung des German Business Panels:

Principal Investigators:



Prof. Dr. Jannis Bischof
Universität Mannheim
jbischof@uni-mannheim.de



Prof. Dr. Dirk Simons
Universität Mannheim
simons@uni-mannheim.de



Prof. Dr. Johannes Voget
Universität Mannheim
voget@uni-mannheim.de

Research Fellow:



Prof. Dr. Philipp Dörrenberg
Universität Mannheim
doerrenberg@uni-mannheim.de

Projektleitung:



Dr. Davud Rostam-Afschar
Universität Mannheim
rostam-afschar@uni-mannheim.de

www.gbpanel.org | gbpinfo@mail.uni-mannheim.de

TRR 266 Accounting for Transparency



Der TRR 266 Accounting for Transparency ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderter überregionaler Sonderforschungsbereich.

Unser Team von engagierten Forschenden untersucht, wie Rechnungswesen und Besteuerung die Transparenz von Unternehmen beeinflussen und wie sich Regulierungen und Unternehmenstransparenz auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken. Ziel ist es, eine wirksame Regulierung für Unternehmenstransparenz und ein transparentes Steuersystem zu entwickeln. In unserer eigenen Forschung gewährleisten wir die Transparenz ebenfalls.

Am TRR 266 sind mehr als 80 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt von den Hauptstandorten: Universität Paderborn (Sprecherhochschule), Humboldt-Universität zu Berlin und Universität Mannheim, zudem Forscherinnen und Forscher von der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der European School of Management and Technology Berlin, der Frankfurt School of Finance & Management, der Goethe-Universität Frankfurt am Main, und der WHU - Otto Beisheim School of Management.

www.accounting-for-transparency.de | trr266@mail.uni-paderborn.de

Die Corona-Umfrage des German Business Panel

Die Corona-Krise stellt Unternehmen in Deutschland vor beispiellose Herausforderungen. Das German Business Panel (GBP) der Universität Mannheim untersucht insbesondere folgende Fragen:

1. Wie entwickeln sich Umsatz und Gewinn deutscher Unternehmen während der Krise?
2. Haben staatliche Hilfsleistungen Unternehmen in der Krise erreicht?
3. Welche staatlichen Leistungen haben Unternehmen in welchem Umfang in Anspruch genommen?
4. Hätten Unternehmen auch ohne staatliche Hilfe die Krise überstanden?
5. Welche strategischen Entscheidungen haben Unternehmen als Reaktion auf die Krise getroffen?
6. Welche Erwartungen haben Unternehmen in Bezug auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Unternehmen in ihrer Branche?
7. Für welchen Zeithorizont planen Unternehmen mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise?

Die Ergebnisse der GBP-Corona-Befragung geben Aufschluss darüber, wie zielgerichtet und wie wirksam die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen waren.

Der Lockdown im Januar: Unternehmensgewinne sinken weiter, die Unzufriedenheit steigt erheblich an

- Im Gesamtjahr wird mit einem **Rückgang der Unternehmensgewinne um 18,9 %** gerechnet. Dies ist eine ganz leichte Verbesserung gegenüber dem vergangenen Sommer, als dieser Wert bei $-20,4\%$ lag.
- Allerdings sind die Unternehmensgewinne insbesondere **von der Entwicklung im Januar stark belastet** und gehen in diesem Zeitraum deutlich gegenüber den Einschätzungen noch im Dezember zurück. Hält dieser Trend an, werden die Unternehmensgewinne um noch mehr als 20% sinken.
- Dies geht einher mit **unverändert negativen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen**, die sich gegenüber dem Sommer sehr stark verschlechtert haben. Während des aktuellen Lockdowns wird die BIP-Veränderung mit $-5,4\%$ eingeschätzt (gegenüber $-0,6\%$ im Sommer). Unternehmen erwarten, dass in der jeweils eigenen Branche beinahe jedes vierte Unternehmen die Krise wirtschaftlich nicht überlebt.
- **22 %** der befragten Unternehmen erwarten, dass ihre eigenen **Umsätze überhaupt nie wieder das Vorkrisen-Niveau** erreichen. Im Mittel liegt die Erwartung, dass dies im **1. Quartal 2022** der Fall sein wird. Mit anhaltenden **Einschränkungen des öffentlichen Lebens** rechnen die Unternehmen im Mittel **bis November 2021**.



- Die **Zufriedenheit mit den Staatshilfen** hat im Januar erheblich abgenommen. Überstieg noch Anfang Dezember der Anteil der Zufriedenheit den Anteil der Unzufriedenheit, sank der **Anteil der Zufriedenheit im Laufe des Januars auf unter 20 %**, während 50 % der befragten Unternehmen ihre Unzufriedenheit angaben.
- In den Daten sind **zwei Gründe** hierfür erkennbar. Erstens tragen wahrgenommene **Verwaltungshürden** bei der Inanspruchnahme der Hilfen erheblich zur Unzufriedenheit bei. **Unter den Unternehmen, die solche Hürden wahrnehmen, überwiegt der Anteil der Unzufriedenheit mit 23 Prozentpunkten**. Umgekehrt überwiegt bei Unternehmen, die nach eigener Wahrnehmung problemlos an staatliche Unterstützung gelangen, selbst dann mit 24 Prozentpunkten die Zufriedenheit, wenn sie von direkten Schließungen des eigenen Geschäfts betroffen sind.
- Zweitens deuten die Daten an, dass die Unzufriedenheit bei den Unternehmen besonders ausgeprägt ist, die einen **Vertrauensverlust in politische Ankündigungen** wahrnehmen. So überwiegt der Anteil der Unzufriedenheit deutlich bei den Unternehmen, die erhaltene Staatshilfen **unerwartet zurückerstatten** mussten. Ein hoher Anteil an Unzufriedenheit findet sich auch unter den Unternehmen, die im vergangenen Herbst **besonders stark in Hygienemaßnahmen investiert** haben, im Vertrauen darauf, dass entsprechende Konzepte eine Schließung vermeidbar machen.

Fazit

Die Entwicklung der Unternehmen in Deutschland ist während des zweiten Lockdowns seit Anfang Januar von einem deutlichen Rückgang der Unternehmensgewinne und einem gleichzeitigen Anstieg der Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen gekennzeichnet. Die Unzufriedenheit ist besonders ausgeprägt unter den Unternehmen, die Verwaltungshürden bei der Inanspruchnahme von Staatshilfen oder einen Vertrauensverlust in vorherige politische Ankündigungen wahrnehmen.

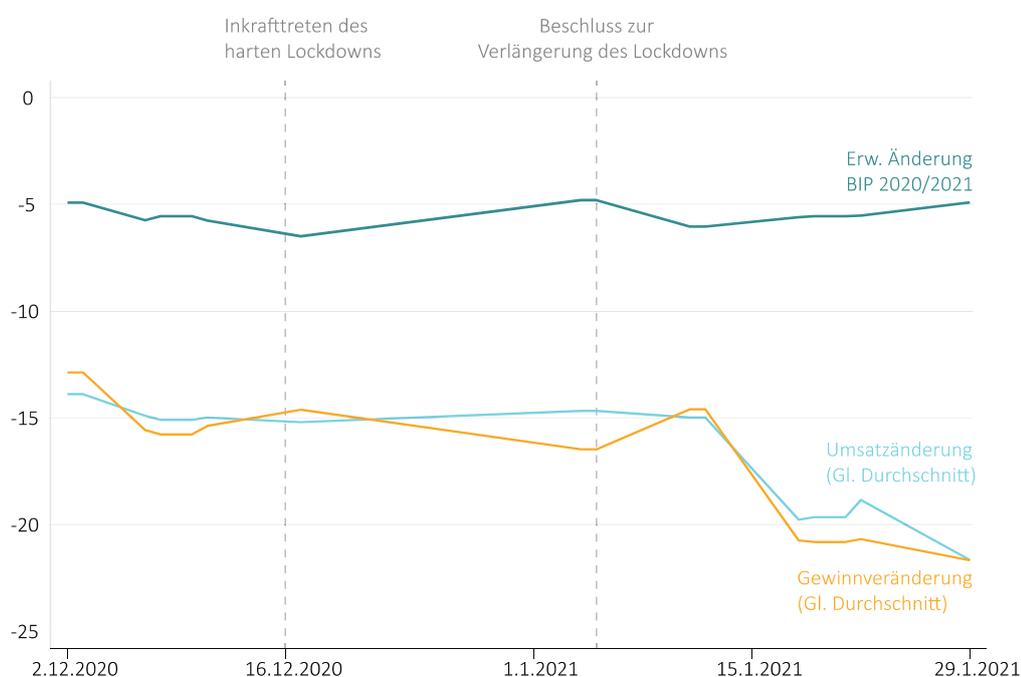
I – Der Lockdown im Januar: Gewinne und Umsätze sinken deutlich und Belastung wird bis Jahresende erwartet

Die Ergebnisse in den Abschnitten I und II basieren auf mehr als 10.000 vollständigen Interviews aus dem Zeitraum von Juli bis September 2020 sowie mehr als 8.000 vollständigen Interviews aus dem Zeitraum von November 2020 bis Januar 2021 (letzter Stand: 03.02.2021). Mehr als 2400 Unternehmen wurden in beiden Zeiträumen befragt. Die Unternehmen decken mehr als 256 Branchen (Dreistellerebene der WZ2008) ab.



Die folgende Grafik zeigt die jeweils aktuellen Einschätzungen der teilnehmenden Unternehmen im Zeitablauf seit Anfang Dezember. Während sich Umsatz und Gewinn im Dezember stabil bei einem Rückgang von etwa 15% hielten, setzt in der ersten Januarhälfte, nach dem Bund-Länder-Beschluss zur Verlängerung des harten Lockdowns, ein deutlicher Rückgang ein, der sich bis Monatsende fortsetzt. Ende Januar sehen Unternehmen in Deutschland ihren Umsatz- und Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr bei mehr als 20%. Die gesamtwirtschaftlichen Erwartungen (BIP-Veränderung) liegen dabei über den gesamten Betrachtungszeitraum, auch im Januar, bei gleichbleibend niedrigen -5%.

Gewinne und Umsätze sinken im Januar deutlich



Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung zwischen der Unternehmensbefragung im Sommer (Juli bis September 2020) und während des zweiten Lockdowns (ab Mitte November 2020). Die Werte stammen von den Unternehmen, für die uns Antworten zu beiden Zeitpunkten vorliegen. Die Werte sind somit **direkt vergleichbar**.

| | Juli bis Sept. 2020 (%) | Nov. bis Jan. 2021 (%) | Veränderung (%) |
|---|----------------------------|---------------------------|-----------------|
| Gewinnveränderung 2020 ggü. Vorjahr | -20,5 | -18,9 | +1,6 |
| Umsatzveränderung 2020 ggü. Vorjahr | -20,4 | -18,1 | +2,3 |
| Erwartete BIP-Veränderung von 2020 auf 2021 | -0,6 | -5,4 | -4,8 |
| Erwartete Ausfallrate in eigener Branche | 20,3 | 24,0 | +3,7 |
| Sind staatliche Hilfen ausreichend? | 57,2 | 56,8 | -0,4 |

1. Pessimismus stärker ausgeprägt: Rückgang von Gewinn und Umsatz

Der im Sommer geschätzte **Rückgang von Gewinn und Umsatz** hat sich dabei nur leicht um zwei Prozentpunkte **von jeweils etwa -20 % auf etwa -18 % erholt**. Die gesamtwirtschaftlichen Erwartungen hingegen sind im gleichen Zeitraum erheblich zurückgegangen. Erwarteten die Unternehmen im Sommer noch einen nur leichten Rückgang des BIP im nächsten Jahr um nur 0,6 %, ist diese Erwartung auf -5,4 % gesunken. Der stärker ausgeprägte Pessimismus schlägt sich ebenso in den Ausfallerwartungen nieder: Die bereits hohe Rate, die im Sommer bei 20,3 % lag, ist weiter gestiegen und die Unternehmen erwarten nun zum Jahresende über alle Branchen, dass **insgesamt 24 % ihrer Wettbewerber die Krise wirtschaftlich nicht überstehen werden**. Dies ist begleitet von einer moderaten Bewertung der im Zeitablauf überarbeiteten Staatshilfen, die im Sommer noch von 57,2 % der Unternehmen als ausreichend beurteilt wurden, und jetzt im Winter von vergleichbaren 56,8 %.

Ein Grund für die deutlich negativere Stimmung im zweiten Lockdown und speziell seit Jahresbeginn sehen viele Unternehmen in der fehlenden Perspektive, die in vielen Branchen **keine Planungssicherheit** bietet. Dies gilt auch, wenn das eigene Geschäft zwar gar nicht direkt von der Schließung betroffen ist, wohl aber indirekt viele Aufträge an Geschäften hängen, die während der Pandemie nicht angeboten werden können (dies gilt etwa für Hersteller und Verleiher von Gegenständen des Veranstaltungsbedarfs). Allgemein berichten Unternehmen während des zweiten Lockdowns und seit Jahresbeginn von **vermehrt einsetzenden Auftragsstornierungen**.



„Wir haben in 2020 keinerlei Einbußen gehabt, da wir recht lange Vorlaufzeiten mit unseren Projekten hatten, die Perspektive sieht jetzt für 2021 ganz anders aus, die Kunden sind sehr verunsichert, Projekte werden verschoben oder können nicht begonnen werden.“

Handwerksbetrieb mit Umsatz von 7,5 Mio. Euro

„Uns ist ein großer Auftrag weggebrochen, unter dem bereits drei Unterschriften standen, jedoch die des Inhabers auf Kundenseite beim zweiten Lockdown (...) versagt wurde. Das nur, weil unser Kunde glaubt, dass wir im Mai 2021 nicht ungehindert arbeiten können. Es herrscht große Verunsicherung, die zu solchen Entscheidungen führt. Mich als Unternehmer belastet das (...) massiv.“

Mediendienstleister mit Umsatz von 100.000 Euro

„Bedingt durch die diffuse Gemengelage in der Pandemiesituation ist jegliche Planung in unserem Geschäftsfeld unmöglich und die Planungssicherheit dementsprechend gleich null.“

Veranstaltungsdienstleister mit Umsatz von 500.000 Euro

„Alle Interessenten (...) schieben seit März 2020 die Auftragsvergabe. Eine wesentliche Besserung ist nicht in Sicht.“

Start-Up in der Anlagenherstellung mit 100% Umsatzeinbruch

2. Auswirkungen der Einschränkungen: Branchen sehr unterschiedlich betroffen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen zeigen sich äußerst unterschiedlich in den verschiedenen Branchen.

Besonders negativ fallen diese Auswirkungen für die Bereiche der Wirtschaft aus, die auf die **Mobilität der Gesellschaft** angewiesen sind (Reise und Verkehr mit einem Gewinnrückgang von 73,2 %, Beherbergung mit -49,8 %). Hier gelten explizite Einschränkungen u. a. im Beherbergungsbereich, die sich indirekt auf andere Teile der Branche (z. B. Reisebüros, Luftfahrt) auswirken, selbst wenn diese geöffnet bleiben dürfen. Die erwarteten Unternehmensausfälle haben durch die anhaltenden Einschränkungen stark zugenommen, von Raten knapp über 20 % auf beinahe 45 % in der Reisebranche und 36 % in der Beherbergung.

Zudem sind solche Branchen besonders negativ betroffen, die auf die **Versammlung größerer Menschenmengen** angewiesen sind (Kultur und Unterhaltung mit einem Gewinnrückgang von 54,8 %, Gastronomie mit -50,3 %). Auch hier gibt es Teilbereiche, die erneut direkt betroffen sind (insbesondere Gastronomie, Kultur- und Sporteinrichtungen). Einen erheblichen Teil dieser Branchen treffen die Folgen des Lockdowns aber auch indirekt, z. B. Lieferanten und andere Anbieter von wirtschaftlichen Dienstleistungen. Auch in diesen Branchen hat sich die



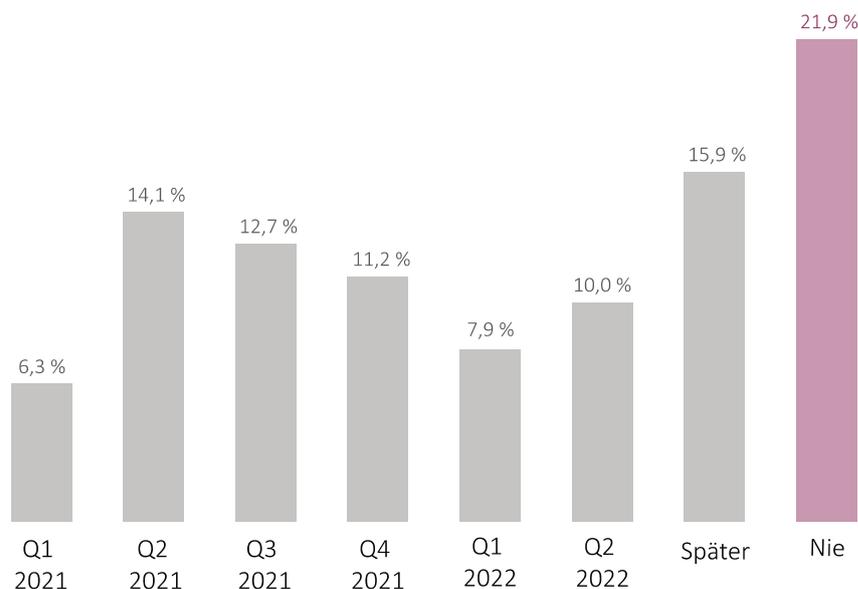
Rate von erwarteten Unternehmensausfällen im Vergleich zum Sommer beinahe verdoppelt auf Werte von über 30 % bis über 40 %.

In bestimmten Branchen haben sich derweil die Aussichten seit dem Sommer verbessert. **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer** verzeichnen etwa einen leichten Gewinnanstieg von 3% im Vergleich zum Vorjahr, die erwarteten Unternehmensausfälle halbierten sich entsprechend. Der Sektor profitiert auch davon, dass eine Beantragung von Staatshilfen nur über diese Intermediäre möglich ist. In **Bau** (-2,2 %), **Telekommunikation** (-2,2 %) und **Chemie/Pharma** (-3,7 %) fallen die Gewinne im Vergleich zum Vorkrisenniveau zumindest vergleichsweise stabil aus.

3. Erwartete Erholung erst in 2022

Unter den 74 % der befragten Unternehmen, die aktuell von Umsatzverlusten betroffen sind, besteht zumindest im Mittel die Erwartung, dass im **1. Quartal 2022** die **eigenen Umsätze wieder das Vorkrisen-Niveau** erreichen. Immerhin 21,9 % der betroffenen Unternehmen rechnen indes damit, dieses Niveau überhaupt nicht mehr zu erreichen. Auch dies fällt besonders hoch in der Reisebranche aus (24,7 %).

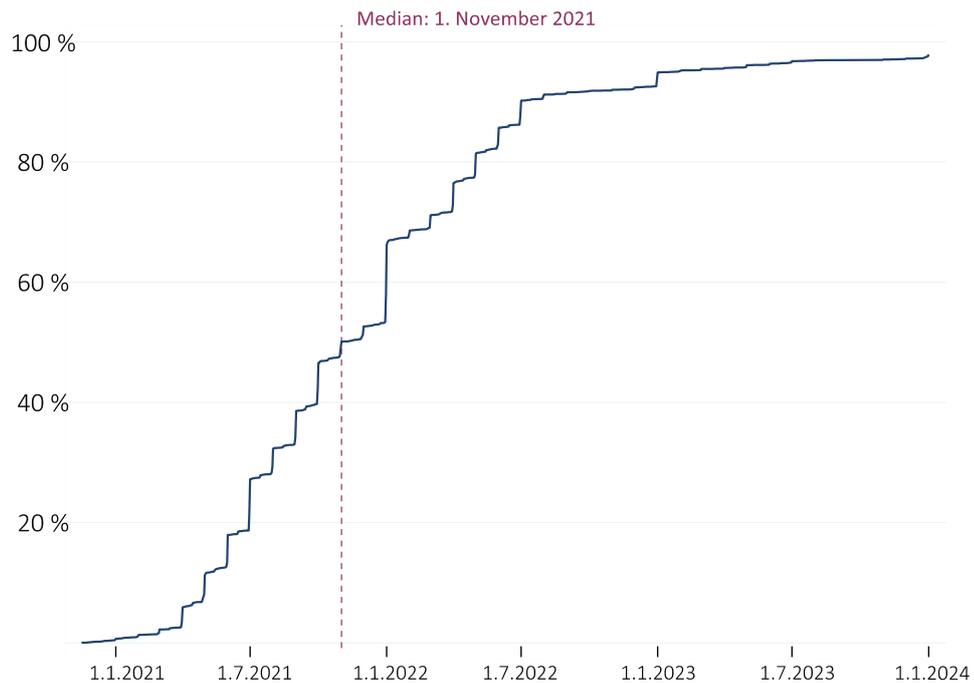
Wann erwarten Sie Ihre Umsätze wieder auf dem Vorkrisen-Niveau?
(Anteil der Beteiligten)



Die erwartete Erholung des Umsatzes geht einher mit der mittleren Erwartung, dass die staatlich verordneten **Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis 1. November 2021** anhalten werden. Die bisherigen Einschätzungen der Unternehmen haben sich in dieser Hinsicht als erstaunlich präzise bewiesen. So wurde im vergangenen Sommer der Beginn der zweiten Welle der Pandemie für den 1. Oktober 2020 erwartet, was sich als beinahe zielgenau erwiesen hat.

Erwartung: Wann werden die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgehoben?

Anteil der Befragten



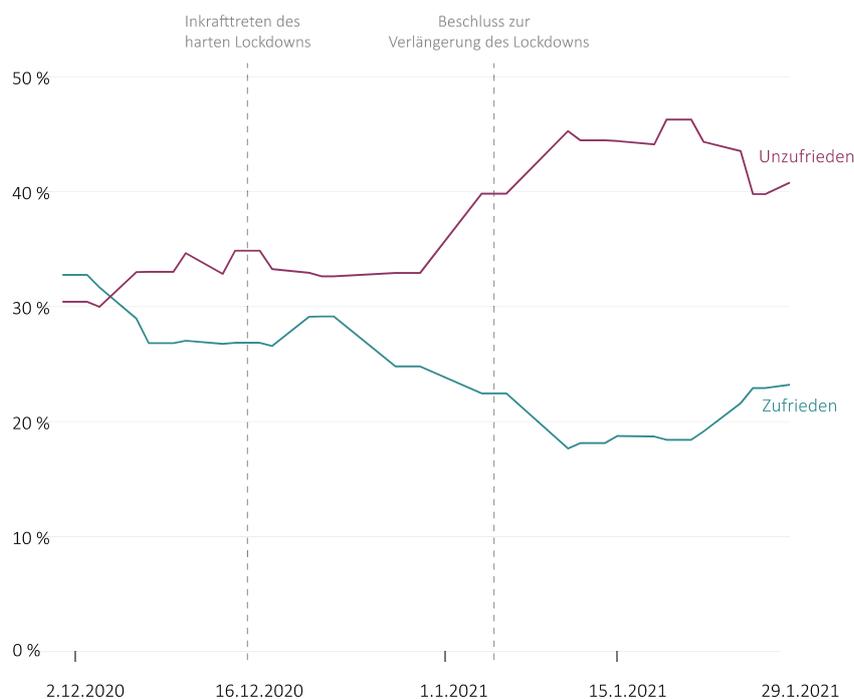
II – Die Unzufriedenheit mit der Politik steigt an, besonders stark bei erschwertem Zugang zur Staatshilfe

Siehe Abschnitt I. zur identischen Datengrundlage.



Um die **Wahrnehmung der staatlichen Hilfsmaßnahmen** durch deutsche Unternehmen besser zu verstehen, fragt das German Business Panel auch nach der **Zufriedenheit** mit diesen Hilfen (im Vergleich zur ersten Welle im Frühjahr 2020). Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Werte im Dezember 2020 und Januar 2021. Auffällig ist der **starke Anstieg der Unzufriedenheit** über diesen Zeitraum. Während noch Anfang Dezember weniger als ein Drittel der Unternehmen ihre Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen zum Ausdruck brachten, stieg der Anteil bereits bis Mitte Januar auf fast 50 %. Der Anteil der zufriedenen Unternehmen sank in dem Zeitraum auf unter 20 %. Zuletzt ging der Anteil der Unzufriedenheit wieder leicht zurück. Die Grafik zeigt auch einen **zeitlichen Zusammenhang zwischen Unzufriedenheit und den Beschlüssen zum Lockdown**. Die Unzufriedenheit beginnt nach Inkrafttreten des harten Lockdowns Mitte Dezember anzusteigen und dieser Anstieg wird steiler, nachdem Bund und Länder Anfang Januar dessen Verlängerung beschließen.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen Unzufriedenheit und den Beschlüssen zum Lockdown (Anteil der Befragten)

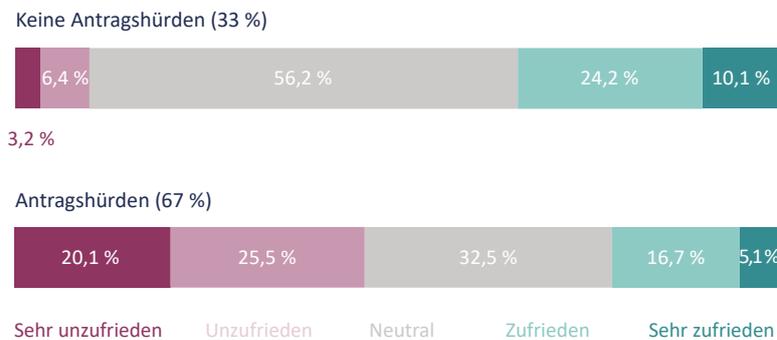


Zwei Gründe für diesen starken Anstieg an Unzufriedenheit kommen in den Daten des German Business Panel vergleichsweise klar zum Ausdruck: erstens die **Probleme bei der Verwaltung der Hilfsmaßnahmen** und zweitens eine **Erosion von Vertrauen in politische Ankündigungen** (etwa aufgrund von unerwarteten Rückforderungen oder nachträglichen Änderungen von Regeln).

1. Erster Grund für Unzufriedenheit: Verwaltungshürden

Ein Verwaltungsproblem sehen etwa zwei Drittel der Unternehmen in unserer Befragung, die mit Hürden bei der Beantragung der staatlichen Hilfen konfrontiert sind. In der folgenden Grafik ist der Zusammenhang zwischen diesen Antragshürden und der Zufriedenheit augenfällig. Unternehmen, die keinen Problemen bei der Inanspruchnahme der Staatshilfen begegnen (oberer Teil der Grafik), sind fast durchweg zufrieden (oder wenigstens neutral). Der Anteil der Unzufriedenheit liegt in dieser Gruppe bei weniger als 10 %. Im klaren Gegensatz stehen die **Unternehmen, die Verwaltungshürden wahrnehmen**: Hier zeigen sich knapp **46 % unzufrieden**.

Antragshürden und Zufriedenheit mit staatlichen Maßnahmen

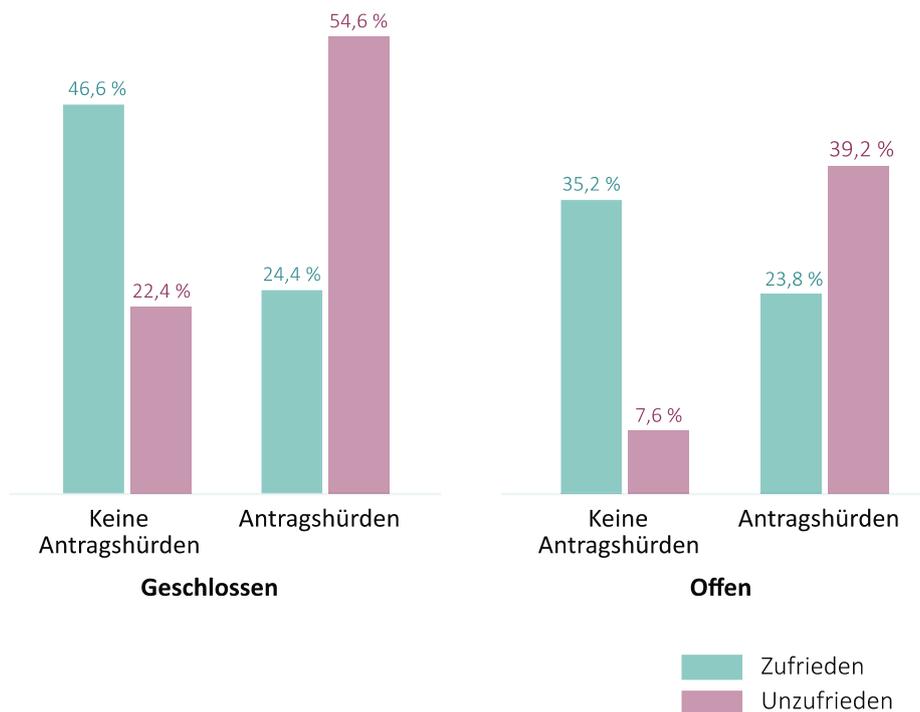


2. Zusammenhang gilt unabhängig von Schließung des eigenen Geschäfts

Interessanterweise gilt dieser Befund fast **unabhängig von der Schließung des eigenen Geschäfts**. In der folgenden Grafik zeigen wir die Wahrnehmung von Verwaltungshürden in Abhängigkeit von der pandemiebedingten Geschäftsschließung. Zwar ist erwartungsgemäß der Anteil der Unzufriedenheit unter den von Schließungen betroffenen Unternehmen größer. Allerdings nehmen Unternehmen, denen Verwaltungshürden begegnen, die staatlichen Maßnahmen, selbst wenn sie geöffnet bleiben, als negativer wahr als Unternehmen, die schließen müssen, dabei allerdings problemlos an die Staatshilfen gelangen (39 % gegenüber 22 % Unzufriedenheit). Umgekehrt legt dies auch nahe, dass die **Akzeptanz der verordneten Schließungen** deutlich höher ausfällt, **wenn Ausgleichszahlungen ohne Verwaltungsprobleme geleistet werden**. Insgesamt bestätigt sich ein robustes Bild, dass Verwaltungsprobleme bei Antragstellung und Auszahlung massiv zur Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen beitragen.



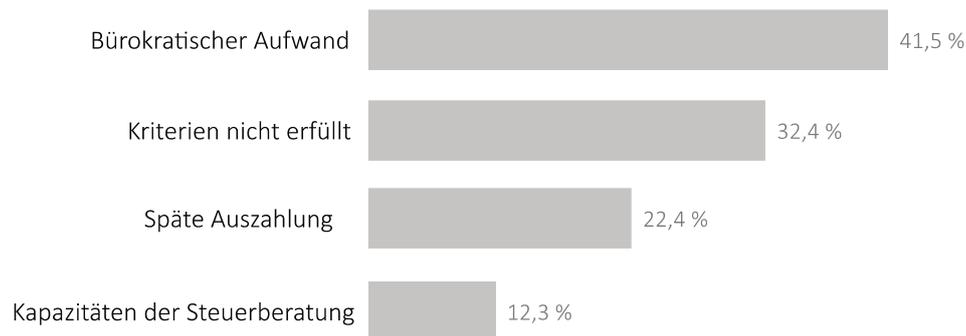
Zufriedenheit auch bei geschlossenen Unternehmen, wenn die staatlichen Hilfen funktionieren



3. Bürokratischer Aufwand und unklare Kriterien als größte Verwaltungshürden

Wir haben weiter nach den **wichtigsten Gründen für die beobachteten Verwaltungshürden** bei der Inanspruchnahme der Staatshilfen gefragt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Grafik zusammengefasst. Über 40% der befragten Unternehmen geben **bürokratischen Aufwand** als die wichtigste Hürde an. Die Unternehmen erleben es also als bürokratisch anspruchsvoll, einen Antrag auf staatliche Hilfe zu stellen. Weitere Schwierigkeiten bei der Antragstellung ergeben sich, weil das jeweilige Unternehmen die als **unklar empfundenen Kriterien** für die Staatshilfe nicht erfüllt (knapp ein Drittel der Unternehmen). Die **späte Auszahlung** der Hilfen folgt mit 22% erst danach. Die Anträge auf Staatshilfe müssen in vielen Programmen in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer gestellt werden. Immerhin jedes achte Unternehmen gibt an, dass sich Schwierigkeiten ergeben, weil keine Kapazitäten auf dieser Seite verfügbar sind.

Die größten Hürden bei der Inanspruchnahme von Staatshilfe (Anteil der Befragten)



4. Zweiter Grund für Unzufriedenheit: Politischer Vertrauensverlust

Der zweite in unseren Daten erkennbare Grund für die seit Dezember stark angestiegene Unzufriedenheit liegt in einem **politischen Vertrauensverlust**, weil (zumindest in der Wahrnehmung der Unternehmen) **Ankündigungen nicht wie ursprünglich kommuniziert umgesetzt** oder die **Regeln nachträglich geändert** werden. Das German Business Panel beleuchtet auch diesen Aspekt quantitativ.

So fragen wir Unternehmen, ob sie bei Antragstellung erwartet hatten, dass die ausgezahlten Hilfgelder später unter Umständen zurückgezahlt werden müssen. Insgesamt gab knapp die Hälfte der Unternehmen (**48 %**) an, dass sie **eine entsprechende Rückzahlung nicht erwartet** hatten. Dies liefert einen ersten Hinweis darauf, dass die Unternehmen unter der Wahrnehmung stehen, dass **Regelungen nachträglich zu ihrem Nachteil geändert** werden. Die folgende Grafik zeigt einen klaren Zusammenhang: die Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen ist deutlich höher bei eben den Unternehmen, die eine solche Rückzahlung nicht erwartete. Dieser Zusammenhang kann auch nicht allein dadurch erklärt werden, dass ein Unternehmen während des Lockdowns schließen muss. Unter allen Unternehmen, für die Rückzahlungen unerwartet waren, zeigen sich 41 % der weiterhin geöffneten und 62 % der geschlossenen Unternehmen unzufrieden mit den staatlichen Maßnahmen. Unter jenen Unternehmen, die eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel erwartet hatten, liegen diese Anteile jeweils deutlich niedriger bei 23% (für geöffnete Unternehmen) und 45 % (für geschlossene Unternehmen). Insgesamt ist dies ein deutlicher Hinweis, dass die Unzufriedenheit auf Seiten der Unternehmen tatsächlich von deren Wahrnehmung abhängt, ob Ankündigungen von Seiten der Politik verlässlich sind.

Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen ist höher bei den Unternehmen, die unerwartet eine Rückzahlung leisten müssen (Anteil der Befragten)



Ein weiteres prominentes Beispiel ist die Ankündigung (u.a. von Bundesministern) noch im Spätsommer 2020, dass die Politik keine flächendeckenden Schließungen (z.B. im Einzelhandel) mehr verordnen würde. Viele Unternehmen berichten, dass sie sich auf solche Aussagen verlassen und in der Folge sogar Investitionen (wie in Hygienemaßnahmen) getätigt haben. So gibt die **Hälfte der befragten Unternehmen** an, **mehr als 1500 Euro in Hygienemaßnahmen** für Mitarbeiter oder Kunden investiert zu haben. Vertrauen in staatliche Maßnahmen ist besonders dann gefährdet, wenn **Unternehmen in der Folge von politischen Ankündigungen Geld investiert** haben. Fast ein Drittel dieser Unternehmen, die entsprechende Investitionen in Hygienemaßnahmen getätigt hatten, mussten ihr Geschäft während dieses zweiten Lockdowns schließen. Dass Unternehmen die Wahrnehmung entwickeln, sich nicht auf Aussagen der Politik verlassen zu können, als im Dezember entgegen der früheren Ankündigungen der harte Lockdown beschlossen wird, trägt insofern zur Unzufriedenheit bei.

Die folgende Grafik zeigt, dass Unzufriedenheit und Investitionen in Hygienemaßnahmen in einem Zusammenhang stehen: Unternehmen, die relativ viel in Hygienemaßnahmen investiert haben, sind zu einem größeren Anteil unzufrieden als Unternehmen, die relativ wenig investiert haben (45 % vs. 32 %).

Die Unzufriedenheit und vorherige Investitionen in Hygienemaßnahmen stehen in einem Zusammenhang



5. Unzufriedenheit besonders hoch bei den kleinen Betrieben

Die Unzufriedenheit ist insgesamt sehr **ungleich über die verschiedenen Wirtschaftszweige** verteilt. Am stärksten ausgeprägt ist die Unzufriedenheit im **Immobilien Sektor**, in dem sie mit 42 Prozentpunkten überwiegt, und im **stationären Einzelhandel** (mit 36 Prozentpunkten). Umgekehrt **überwiegt in Chemie und Pharma der Anteil der Zufriedenheit** mit sieben Punkten und auch im stark von der Krise betroffenen Bereich Reise und Verkehr, wo dieser Anteil mit drei Punkten überwiegt, herrscht vergleichsweise hohe Zufriedenheit.

Ein **klarer Zusammenhang** besteht schließlich auch **mit der Unternehmensgröße**. Je kleiner das Unternehmen, desto stärker ist die Unzufriedenheit mit den staatlichen Maßnahmen ausgeprägt. Für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern überwiegt die Zufriedenheit knapp mit drei Prozentpunkten. **Unter Einzelunternehmern und Soloselbstständigen überwiegt hingegen sehr deutlich mit 31 Prozentpunkten die Unzufriedenheit.**

Appendix

Entwicklung der Einschätzungen in 20 ausgewählten Branchen

| | Erwartete Unternehmensausfälle in der Branche (%) | | | Gewinnveränderung ggü. Vorjahr (%) | Erwartung: Niemals Umsatzerholung (%) * | Inanspruchnahme von Staatshilfe (%) | Staatshilfen sind ausreichend (Anteil in %) | Verwaltungshürden bei Inanspruchnahme (%) | Zufriedenheit mit staatlichen Maßnahmen ** |
|----------------------------------|---|---------|----------|------------------------------------|---|-------------------------------------|---|---|--|
| | Jul-Sep | Nov-Jan | Änderung | | | | | | |
| | Nov-Jan | | | | | | | | |
| Reiseveranstaltung und Verkehr | 21.5 | 44.7 | +23.2 | -73.2 | 24.7 | 93.8 | 31.8 | 81.6 | +3.3 |
| Gastronomie | 22.8 | 41.3 | +18.6 | -50.3 | 19.3 | 92.9 | 32.9 | 89.1 | -8.8 |
| Kultur und Unterhaltung | 22.1 | 38.9 | +16.7 | -54.7 | 16.7 | 82.2 | 29.3 | 83.6 | -7.1 |
| Beherbergung | 20.4 | 36.0 | +15.7 | -49.8 | 15.9 | 98.0 | 41.3 | 87.3 | -1.4 |
| Wirtschaftliche Dienstleistungen | 17.1 | 32.6 | +15.5 | -36.5 | 12.8 | 69.3 | 31.4 | 70.7 | -26.2 |
| Sonstige Freiberufler | 20.0 | 33.0 | +13.0 | -31.7 | 11.0 | 71.1 | 47.7 | 69.1 | -6.0 |
| Persönliche Dienstleistungen | 21.8 | 30.1 | +8.2 | -21.3 | 14.8 | 60.5 | 29.7 | 63.2 | -27.3 |
| Einzelhandel | 16.9 | 23.2 | +6.2 | -14.0 | 19.3 | 70.7 | 33.7 | 66.8 | -36.3 |
| Automobil | 22.1 | 26.5 | +4.4 | -17.3 | 18.0 | 68.6 | 40.3 | 75.0 | -28.1 |
| Telekommunikation | 19.4 | 22.4 | +3.0 | -2.2 | 12.9 | 35.6 | 50.0 | 55.6 | -31.3 |
| Großhandel | 20.3 | 22.1 | +1.8 | -8.8 | 13.4 | 63.5 | 43.0 | 63.3 | -17.6 |
| Chemie und Pharma | 19.2 | 20.8 | +1.6 | -3.7 | 12.4 | 56.8 | 53.0 | 48.3 | +6.6 |
| Maschinenbau | 21.9 | 22.7 | +0.8 | -20.4 | 10.9 | 73.1 | 40.0 | 74.8 | -7.3 |
| Sport und Erholung | 24.3 | 24.7 | +0.5 | -36.1 | 10.0 | 75.2 | 32.9 | 77.1 | -9.8 |
| Immobilien | 18.7 | 18.7 | +0.1 | -7.2 | 5.4 | 37.4 | 36.8 | 61.0 | -42.2 |
| IT-Dienstleistungen | 20.2 | 18.3 | -1.9 | -9.3 | 10.1 | 44.6 | 49.5 | 60.7 | -11.5 |
| Architektur- und Ingenieurbüros | 19.5 | 16.6 | -2.9 | -9.2 | 9.3 | 50.3 | 49.0 | 55.3 | -6.2 |
| Gesundheitswesen | 27.9 | 24.6 | -3.3 | -22.8 | 7.3 | 66.0 | 41.9 | 69.0 | -14.1 |
| Bau | 22.5 | 17.3 | -5.2 | -2.2 | 10.6 | 46.1 | 33.3 | 53.8 | -19.8 |
| Recht und Steuern / WPs | 21.8 | 11.6 | -10.3 | 3.0 | 2.5 | 25.2 | 54.8 | 76.6 | -13.3 |

* Dies zeigt den Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Branche und unterscheidet sich daher von den in der Grafik auf S. 9 gezeigten Werten, die sich nur auf die 74% der Unternehmen beziehen, die aktuell Umsatzverluste berichten.

** Die Zufriedenheit ist definiert als der Unterschied zwischen dem Anteil der Zufriedenheit und dem Anteil der Unzufriedenheit an der Gesamtzahl der befragten Unternehmen in dieser Branche.



Das **German Business Panel** ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR TRANSPARENCY

www.accounting-for-transparency.de

Project C01: www.gbpanel.org

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Project-ID 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency